

ÖSTERREICHISCHES STABILITÄTSPROGRAMM

Fortschreibung für die Jahre 2001 bis 2005

**Bundesministerium für Finanzen
Wien, 27. November 2001**



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Bundesministerium für Finanzen
Wien, November 2001

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung und Zusammenfassung _____	4
2. Österreichs Wirtschaftsentwicklung 2001 bis 2005 _____	5
2.1. Verlangsamung des Wirtschaftswachstums im Jahr 2001 _____	5
2.2. Die wirtschaftliche Entwicklung 2002 bis 2005 _____	7
3. Wirtschaftspolitik bis zum Jahr 2005 _____	8
3.1. Budgetpolitik und mittelfristiges Ziel für den Budgetsaldo _____	8
3.2. Die öffentlichen Haushalte 2001 _____	9
3.3. Der Bundeshaushalt 2002 _____	10
3.4. Länder und Gemeinden _____	11
3.5. Öffentliche Haushalte 2002 bis 2005 _____	11
4. Sensitivitätsanalyse und Vergleich mit früheren Stabilitätsprogrammen _____	13
5. Qualität der öffentlichen Finanzen _____	14
6. Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen _____	17
6.1. Pensionssystem _____	17
6.2. Gesundheits- und Pflegesysteme _____	18
7. Horizontale Maßnahmen mit Einfluss auf die öffentlichen Finanzen (Struktur- und Kapitalmarktpolitik) _____	19

1. Einleitung und Zusammenfassung

Gemäß EU-Verordnung 1466/97 hat jeder Mitgliedstaat jährlich ein Stabilitätsprogramm (Teilnehmer an der Währungsunion) oder ein Konvergenzprogramm (Nicht-Teilnehmer) vorzulegen. Österreich legt hiermit die Fortschreibung seines Stabilitätsprogramms für die Jahre 2001 bis 2005 vor. Die neue Struktur des Programms entspricht den Vereinbarungen des ECOFIN-Rates vom 10. Juli 2001.

Das konjunkturelle Umfeld ist gegenüber dem letzten Stabilitätsprogramm schwieriger geworden. Die konjunkturellen Risiken in kurzfristiger Hinsicht sind größer als in den vergangenen Jahren. Gleichzeitig gibt es aber keinen Grund zur Annahme, dass Österreich und Europa nicht bald wieder auf einen durchschnittlichen Wachstumspfad einschwenken könnten.

Im Jahr 2001 wird das öffentliche Defizit auf 0 Prozent des BIP gesenkt. Auch in den Jahren 2002 und 2003 wird dieses Ergebnis gehalten, bevor der prognostizierte Konjunkturaufschwung dank der durchgeführten Strukturreformen, aber auf der Basis einer unveränderten Politik, zu moderaten Überschüssen führen wird. Die gesamtstaatliche Schuldenquote ist auf einem klaren Abwärtstrend und sollte 2002 unter den Referenzwert von 60 Prozent des BIP sinken.

Die Langfristprognosen zeigen einen deutlichen Zuwachs bei den Ausgaben für die Alters- und Gesundheitsversorgung unter der Annahme einer unveränderten Rechtslage. Arbeitsgruppen wurden eingerichtet, entsprechende Vorschläge zur nachhaltigen Sicherung der Systeme zu unterbreiten.

Die Fortschreibung des Stabilitätsprogramms basiert auf der jüngsten wirtschaftlichen Einschätzung, den in den Jahren 2000 und 2001 zur Umsetzung des Regierungsprogramms gesetzten Maßnahmen, den Maßnahmen im Bundesbudget für das 2002 sowie dem Finanzausgleich und dem mit den Ländern und Gemeinden abgeschlossenen innerösterreichischen Stabilitätspakt. Im Besonderen hat die Bundesregierung folgende wirtschaftspolitische Prioritäten:

- Sicherung eines ausgeglichenen öffentlichen Haushaltes über den Konjunkturzyklus
- Verbesserung der Wachstumsbedingungen des Wirtschaftsstandorts Österreich
- Konsequente Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
- Erneuerung der sozialen Netze, Sicherung der Pensionen und der Altersvorsorge
- Reform der staatlichen Aufgaben und der öffentlichen Leistungserbringung
- Veräußerung von Bundesanteilen an Unternehmen.

Um die Robustheit der Budgetszenarien zu gewährleisten, sind die dem Stabilitätsprogramm zugrunde liegenden Wirtschaftsprognosen, der österreichischen Übung entsprechend, vorsichtig gehalten.

Dieses Programm ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen abrufbar:
<http://www.bmf.gv.at>

2. Österreichs Wirtschaftsentwicklung 2001 bis 2005

2.1. Verlangsamung des Wirtschaftswachstums im Jahr 2001

Die heimische Nachfrage und die Beschäftigung entwickelten sich im Jahr 2001 ungünstiger als bei Abfassung des letzten Stabilitätsprogramms im Dezember 2000 erwartet. Österreichs Wirtschaftswachstum verlangsamte sich im Laufe des Jahres im Einklang mit der Entwicklung in der Union (Abbildung 1). Das reale Wirtschaftswachstum wurde vom privaten Konsum getragen, während Exportnachfrage und Investitionen, insbesondere am Bau, stark nachließen. Noch gibt es keine klaren empirischen Indikatoren über die mögliche Tiefe des gegenwärtigen Konjunkturabschwungs. Wenn für das 3. und 4. Quartal ein Wachstum von 1,1 Prozent bzw. 0,6 Prozent angenommen wird, ergibt sich (auf Basis der vorläufigen Werte für das 1. und 2. Quartal) ein Jahreswert von 1,3 Prozent realem BIP-Wachstum.

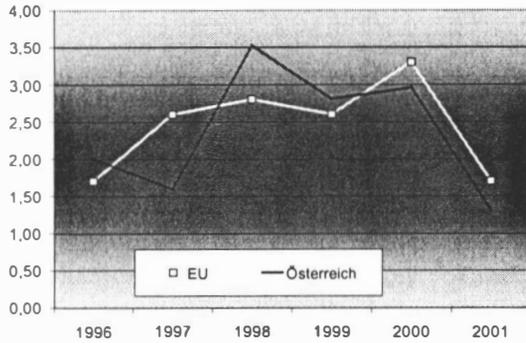
Die Beschäftigung wuchs mit abnehmenden Zuwachsraten bis Oktober 2001 (+0,35 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat). Dabei steigt die Beschäftigung von Frauen nunmehr seit bereits Dezember 1996 gegenüber dem Vorjahreswert jeweils an (Oktober 2001: +1,6 Prozent), während die von Männern seit Juli 2000 gegenüber dem Vorjahreswert zurückgeht (Oktober: -0,5 Prozent). Die Arbeitslosenrate sank im Jahresverlauf zunächst, stieg aber ab Mai auf 3,9 Prozent im Oktober 2001 (Abbildung 4). Die Arbeitslosigkeit ist insbesondere im Baubereich, bei den Jugendlichen und bei den über 60-jährigen angestiegen.

Seit Anfang 2000 entwickelt sich die Inflationsrate ungefähr wie im EU-Durchschnitt. Energie- und Fleischpreise samt indirekten Effekten auf weiterverarbeitenden Stufen hielten den Anstieg auf unerwartet hohem Niveau von über 2 ½ Prozent. Der Anstieg der Inflation dürfte aber im Mai und Juli 2001 seinen Gipfel erreicht haben.

Die langfristigen nominellen Zinsen der Euro-Zone entwickelten sich im Jahresverlauf wellenförmig zwischen 4,5 Prozent und 5 Prozent, bevor sie im Oktober/November deutlich zu fallen begannen und Mitte November schon in die Nähe der sehr niedrigen Sätze von 1999 gelangten. In Österreich hat sich das Zinsdifferenzial gegenüber dem "benchmark" der deutschen Bundesanleihen auf knapp unter 25 Basispunkte vermindert (Abbildung 2). Am kurzen Ende hat die EZB die Zinsen in mehreren Etappen und insbesondere nach den Ereignissen am 11. September 2001 wieder gesenkt, was die Zinsstrukturkurve im Jahresverlauf wieder steiler machte. Bei den Wechselkursen ergab sich bis jetzt im Jahr 2001 gegenüber dem US-Dollar ein wellenförmiger Verlauf. (Abbildung 6). Insgesamt kann gesagt werden, dass in den ersten drei Quartalen die europäische Geldpolitik in Österreich neutral bis leicht restriktiv gewirkt haben dürfte. Die Zinssenkung der EZB vom 8. November in Kombination mit den daraufhin gesunkenen Kreditzinsen dürfte einen neutral bis leicht positiven Konjunkturreffekt haben.

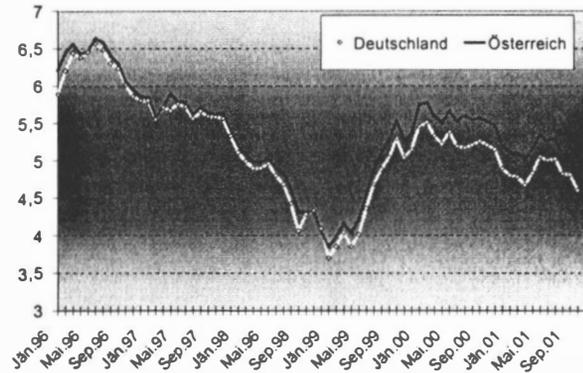
Bei der Leistungsbilanz blieb das Defizit mit - prognostizierten – 2,6 Prozent des BIP hoch (Abbildung 5). Nach vorläufiger Rechnung auf Kassenbasis verbesserte sich der Saldo der Leistungsbilanz in den ersten 9 Monaten 2001 gegenüber 2000 um etwa 0,6 Mrd. Euro oder 0,3 Prozent des BIP. Die Dynamik der Zahlungsein- und -ausgänge war dabei noch im zweistelligen Prozentbereich. Eine günstigere Dienstleistungsbilanz und geringere Abgänge in der Transferbilanz sind die Hauptursachen der Saldenverbesserung.

Abbildung 1: Reales Wirtschaftswachstum in Österreich und in der EU 1996 bis 2001



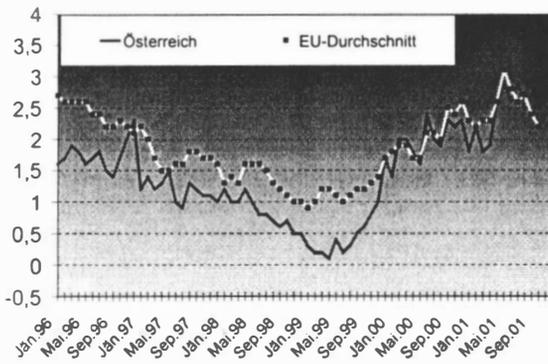
Quelle: Statistik Austria, Bundesministerium für Finanzen, EU-Kommission

Abbildung 2: Langfristige Zinsen in Prozent in Österreich und Deutschland 1996 bis 2001



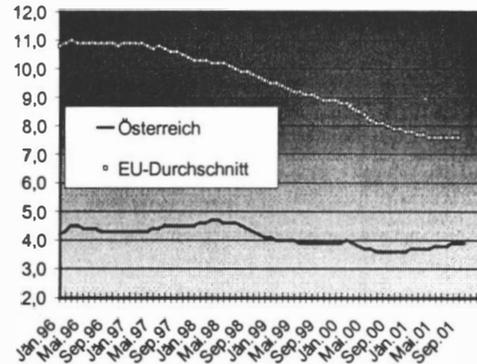
Quelle: OeNB

Abbildung 3: Harmonisierte Verbraucherpreise in Österreich und EU-Durchschnitt 1996 bis 2001



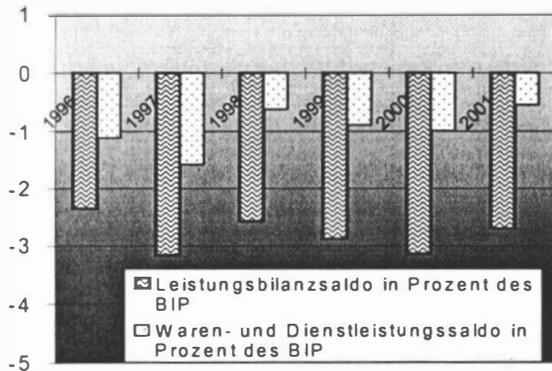
Quelle: EUROSTAT

Abbildung 4: Arbeitslosigkeit in Österreich im Vergleich zum Durchschnitt der Europäischen Union 1996 bis 2001



Quelle: Europäische Kommission, Arbeitsmarktservice

Abbildung 5: Leistungsbilanzsaldo in Prozent des Bruttoinlandsprodukts 1996 bis 2001



Quelle: Statistik Austria, OeNB, WIFO, Oktober 2001

Abbildung 6: Wechselkurse US-\$/Euro, 100 YEN/Euro ab 1999



Quelle: Europäische Zentralbank

2.2. Die wirtschaftliche Entwicklung 2002 bis 2005

Europa befindet sich derzeit in einer Phase der Wachstumsverlangsamung, deren Tiefe, Dauer und regionale Verteilung durch die tragischen Ereignisse des 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten nur schwer einschätzbar ist. Auch internationale Institutionen wie OECD und Internationaler Währungsfonds sowie auch die Europäische Kommission aber auch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) zeichnen ein gedämpftes Bild für die kurzfristigen Aussichten. Ursache der Verlangsamung sind die geringeren Unternehmensinvestitionen und das langsamere Wachstum des Welthandels. Derzeit ist unklar, wieweit diese Entwicklungen auf das Konsumentenvertrauen wirken und damit die Konsumnachfrage dämpfen. Auf mittlere Sicht gibt es aber keine Gründe zur Annahme, dass Europa nicht wieder auf seinen normalen Wachstumspfad einschwenken könnte, weil es in der Euro-Zone, anders als bei früheren Wachstumsverlangsamungen, keine schwerwiegenden makroökonomischen Ungleichgewichte gibt, die korrigiert werden müssten. Die Rohstoffpreise, einschließlich Öl, sind im Verlauf des Jahres 2001 gesunken. Hier ist die Annahme plausibel, dass sie sich weiter analog zum Wachstum entwickeln werden, während ein negativer Preisschock derzeit wenig wahrscheinlich ist.

Die Geldpolitik der Währungsunion hat gemäß Art. 105 EG-Vertrag das Ziel der Preisstabilität. Im vorliegenden Programm wird angenommen, dass die Inflationsrate der Euro-Zone ab dem Jahr 2003 im Durchschnitt knapp unter 2 Prozent p.a. liegen wird. Im Gefolge der Terroranschläge in den Vereinigten Staaten hat sich die Geldpolitik dort klar auf expansiv gedreht. Das ESZB zieht langsamer mit, weil insbesondere die Inflationsrate ein deutlich stärkeres Gewicht in der Geldpolitik hat. Die langfristigen Zinsen der Euro-Zone, die im November Jahr 2001 deutlich auf unter 4,5 Prozent gesunken sind, könnten auch mittelfristig unter 5 Prozent bleiben, um dann im Einklang mit der Konjunktorentwicklung gegen Ende der Prognoseperiode anzusteigen (siehe Tabelle 1). Der US-Dollar dürfte nach derzeitiger Markterwartung gegenüber dem Euro kaum an Wert verlieren.

Für Österreich wird davon ausgegangen, dass die Sozialpartner bei ihrer Lohn- und Einkommenspolitik die externen Rahmenbedingungen so wie bisher berücksichtigen werden. Im Lichte der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung dürfte der arbeitskosteninduzierte Druck auf die Inflationsrate moderat bleiben. Von den öffentlichen Haushalten werden ab dem Jahr 2002 keine direkten Preiseffekte ausgehen. Die Strukturreformen sollten weiterhin die Inflation dämpfen. Insgesamt dürfte sich die Inflation in etwa wie in der Euro-Zone entwickeln.

Die für das Stabilitätsprogramm verwendete Prognose (Normal-Szenario) unterstellt für Österreich ein Ansteigen des Wirtschaftswachstums nach dem Wachstumseinbruch 2001/2002. Da sich das Wachstum im Jahresverlauf 2001 stark abgeschwächt hat, impliziert dies auch einen negativen "Überhang" bei den Wachstumsraten in das Jahr 2002. Damit steigt selbst bei höheren Wachstumsraten in der 2. Jahreshälfte 2002 die durchschnittliche Jahreswachstumsrate nur wenig an. Die privaten Konsumausgaben weisen traditionell ein sehr stabiles Wachstum auf. Sie wurden auch 2001 noch vom Beschäftigungswachstum getragen. Die ersten Ergebnisse der Lohnrunde für 2002 zeigen Lohnsteigerungen von etwa 3 Prozent pro Kopf, was zu einer konjunkturtypischen leichten Korrektur der Lohnquote nach oben führen könnte und ebenso die Konsumausgaben tragen würde. Die Unternehmensinvestitionen sollten sich erst ab 2003 wieder erholen. Vom öffentlichen Sektor werden keine restriktiven Impulse ausgehen. Die Risiken dieser Prognose weisen kurzfristig eher nach unten und mittelfristig eher nach oben und werden insbesondere von der internationalen Entwicklung bestimmt.

Tabelle 1: Wirtschaftliche Entwicklung 1999 bis 2005 (Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr)

	ESVG-Kode	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bruttoinlandsprodukt, real	B1g	2,8	3,0	1,3	1,3	2,4	2,8	2,8
Bruttoinlandsprodukt in Mrd. Euro*	B1g	196,7	204,8	210,5	217,8	226,7	236,3	246,5
Deflator des Bruttoinlandsprodukts		0,7	1,2	1,4	2,1	1,6	1,5	1,5
Deflator des privaten Konsums		0,7	1,5	2,6	1,8	1,8	1,8	1,9
Harmonisierter Verbraucherpreisindex		0,5	2,0	2,5	1,8	1,8	1,8	1,9
Unselbständig Beschäftigte		1,0	1,2	0,4	0,0	0,8	0,8	0,8
Arbeitsproduktivität**		1,9	2,0	0,9	1,2	1,7	2,1	2,0
Löhne/Kopf		2,8	2,3	3,1	3,1	2,9	3,2	3,1
Lohnstückkosten		1,3	1,2	2,3	1,9	1,2	1,1	1,1
Arbeitslosenrate; EU-Definition		4,5	3,7	3,9	4,1	4,0	3,8	3,7
Leistungsbilanzsaldo in % des BIP		-2,5	-2,8	-2,6	-2,5	-2,5	-2,4	-2,3
Quellen des Wachstums: Veränderung in Prozent zu konstanten Preisen								
1. Private Konsumausgaben	P3	2,8	2,5	1,6	1,5	1,5	1,7	1,6
2. Öffentliche Konsumausgaben	P3	2,2	0,9	0,8	0,8	0,5	1,0	1,0
3. Bruttoinvestitionen	P51	1,5	5,1	-0,3	-0,3	3,6	4,3	4,5
4. Lagerveränderung in % des BIP	P52+P53	1,0	0,7	0,5	0,4	0,3	0,3	0,4
5. Exporte von Gütern und Dienstleistungen	P6	8,7	12,2	5,5	3,8	5,9	6,5	6,4
6. Importe von Gütern und Dienstleistungen	P7	8,8	11,1	4,6	3,0	4,7	5,5	5,7
Beiträge zum Wirtschaftswachstum								
7. Inländische Endnachfrage (1+2+3)		2,3	2,8	1,0	0,9	1,8	2,1	2,1
8. Lagerveränderung (=4)	P52+P53	0,5	-0,3	-0,2	-0,1	-0,1	0,0	0,1
9. Aussenbeitrag (5-6)	B11	0,0	0,5	0,5	0,5	0,7	0,7	0,6
Annahmen über exogene Entwicklungen								
Kurzfristiger Zinssatz		3,0	4,4	4,3	3,0	3,5	4,0	4,0
Langfristiger Zinssatz		4,6	5,6	5,1	4,8	5,0	5,3	5,4
WechselkursUS-\$/Euro		1,066	0,922	0,900	0,917	0,930	0,930	0,930
USA Bruttoinlandsprodukt, real		4,1	4,2	1,0	0,7	2,8	3,2	3,0
Euro-Zone Bruttoinlandsprodukt, real		2,7	3,4	1,6	1,3	2,4	2,8	2,8
Ölpreis in US-\$		17,3	28,0	24,6	21,7	22,3	23,0	23,7

*Schilling-Eintrittskurs von 13,7603 Schilling/Euro

**BIP-Wachstum, real je Beschäftigten

Quelle: Statistik Austria; Bundesministerium für Finanzen

3. Wirtschaftspolitik bis zum Jahr 2005

3.1. Budgetpolitik und mittelfristiges Ziel für den Budgetsaldo

Es ist das Ziel der österreichischen Wirtschaftspolitik einen positiven Beitrag zu einer stabilen und ausgewogenen Wirtschaftsentwicklung in Österreich, in der Europäischen Union und der Euro-Zone zu leisten. Österreich bekennt sich daher zur Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Für die Budgetpolitik gilt die Verpflichtung gemäß Artikel 104 EG-Vertrag, dass das Defizit aller öffentlichen Haushalte 3 Prozent des BIP nicht

überschreiten darf. Nach einer breit angelegten Diskussion haben sich die Bundesregierung und Finanzausgleichspartner im September 2000 darauf verständigt, das öffentliche Defizit nachhaltig und über den Konjunkturzyklus gesehen auf Null zu reduzieren. Die Maßnahmen dazu wurden im Stabilitätsprogramm vom Dezember 2000 ausführlich dargelegt. Im Kern besteht die budgetpolitische Strategie aus

- durch Strukturreformen unterlegte Ausgabeneinsparungen bei den öffentlichen Haushalten
- Einnahmenerhöhungen mit der Zielrichtung der Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen
- Strukturreformen auf den Güter-, Arbeits- und Kapitalmärkten
- Privatisierung von öffentlichem Eigentum.

Die laufende Legislaturperiode endet im Jahre 2003. Unter der Annahme, dass die nächste Regierung die gegenwärtige budgetpolitische Strategie fortführt, würden sich aufgrund der prognostizierten Konjunkturentwicklung und der sinkenden Zinsausgaben leichte budgetäre Überschüsse gegen Ende des Prognosehorizonts ergeben.

Tabelle 2: Konjunkturelle Entwicklung und Budgetsalden 1999 bis 2005

in % des BIP	ESVG Kode	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
1. Bruttoinlandsprodukt, real	B1g	2,8	3,0	1,3	1,3	2,4	2,8	2,8
2. Tatsächlicher Budgetsaldo	B9	-2,2	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,5
3. Zinsausgaben	D41	3,5	3,5	3,4	3,3	3,1	3,0	2,8
4. Potenzialwachstum*		2,3	2,3	2,2	2,2	2,2	2,3	2,3
5. Outputlücke		0,4	1,1	0,2	-0,7	-0,6	-0,1	0,4
6. Zyklische Budgetkomponente		0,1	0,3	0,0	-0,2	-0,2	0,0	0,1
7. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-2,3	-1,5	0,0	0,2	0,2	0,2	0,4
8. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		1,2	2,2	3,1	3,4	3,2	3,2	3,2
*HP-Filtermethode								

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich.

Quelle: Statistik Austria, Bundesministerium für Finanzen

Um die mittelfristige Nachhaltigkeit der Budgetpolitik zu analysieren, bedient sich die Europäische Kommission des Konzeptes des Potenzialoutputs, der die Wirtschaftsleistung eines Landes ohne inflationäre Anspannung abbilden soll. Aus dem Vergleich von tatsächlichem Bruttoinlandsprodukt und Potenzialoutput lässt sich eine "Outputlücke" errechnen. Mit ökonomischen Verfahren lässt sich ermitteln, wie der Budgetsaldo auf Veränderungen der Outputlücke reagiert. So lässt sich schließlich ein zyklisch bereinigter Budgetsaldo errechnen, der den Budgetsaldo bei einer konjunkturellen Normallage abbildet. Zur Ermittlung des in der Realität nicht direkt beobachtbaren Potenzialoutputs gibt es verschiedene Verfahren mit Vor- und Nachteilen. Auch die Ermittlung der Budgetelastizitäten ist ökonomisch kein leichtes Unterfangen, da z.B. viele Daten sogenannte Strukturbrüche aufweisen und die Budgetelastizität nicht nur von der Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes bestimmt wird (siehe auch Kapitel 4). Der zyklisch bereinigte Budgetsaldo dürfte eine Genauigkeit von +/- ¼ Prozent des BIP aufweisen.

3.2. Die öffentlichen Haushalte 2001

Der Budgetvollzug des Bundes für das Jahr 2001 verläuft deutlich günstiger als erwartet. Es kann davon ausgegangen werden, dass das administrative Defizit rund 1,45 Mrd. Euro (20 Mrd. S) betragen wird; budgetiert war ein Defizit von 2,38 Mrd. Euro (32,8 Mrd. S). So

konnten Einsparungen auf der Ausgabenseite bei Zinszahlungen und aufgrund der Verwaltungsreform (siehe Stabilitätsprogramm vom 19. Dezember 2000) erzielt werden. Diese Verbesserung ist aber auch auf die Entwicklung der öffentlichen Abgaben zurückzuführen, die netto, also nach Abzug der Ertragsanteile an die Länder und Gemeinden, um 0,94 Mrd. Euro (13 Mrd. S) über dem Voranschlag liegen dürften. In der Abgrenzung der VGR dürfte das öffentliche Defizit des Bundes ebenfalls bei 1,45 Mrd. Euro (20 Mrd. S) liegen. Zusammen mit den Überschüssen der Länder sollte bereits 2001 ein ausgeglichener Haushalt, dh. das "Nulldefizit" erreicht werden.

Durch die schwächere Wirtschaftsentwicklung entwickeln sich die Einnahmen aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer ungünstiger als budgetiert. Die großen positiven Abweichungen bei den Steuereinnahmen betreffen Einkommensteuer und Körperschaftsteuer. Diese Mehreinnahmen können nicht aus der laufenden Wirtschaftsentwicklung erklärt werden. Vielmehr schlagen hier die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Konsolidierungspaket 2001 wesentlich stärker durch als ursprünglich erwartet. Vor allem die neu eingeführte Verzinsung von Steuerrückständen führte zu Anzahlungen, die um 0,94 Mrd. Euro (13 Mrd. S) über den Erwartungen lagen.

Eine gewisse Rolle spielte die Verlangsamung der Konjunktur allerdings auch beim Zuschuss des Bundes zu den Pensionsversicherungsträgern, der infolge von geringeren Beitragseinnahmen höher ausfallen wird als ursprünglich erwartet, sowie bei den Arbeitslosenprogrammen, für die aufgrund des Anstiegs der Arbeitslosigkeit deutlich mehr Mittel notwendig sind als budgetiert.

Die Ausgaben für aktiv Beschäftigte, eine der größten Komponenten auf der Ausgabenseite, sind geringer als budgetiert. Für Restitutionszahlungen sind heuer rund 0,23 Mrd. Euro (3,2 Mrd. S) zu zahlen, für die im Budgetvoranschlag durch eine Ermächtigung vorgesorgt wurde. Auch bei den Pensionsausgaben des Bundes für die Beamten kommt es zu Überschreitungen, da es unerwartet viele Pensionierungen gibt. Die bisherige Entwicklung deutet darauf hin, dass derzeit eine Vorwegnahme von möglichen Pensionierungen in den Folgejahren erfolgt. Aus diesem Grund werden die hohen Pensionierungsquoten für Einsparungen bei den Planposten genutzt. Diese Mehrbelastungen werden mit einem strikten Budgetvollzug im Verwaltungsaufwand kompensiert. Die gestaltbaren Ermessensausgaben wurden um 0,21 Mrd. Euro (3 Mrd. S) gekürzt. Die Zinsausgaben sind deutlich niedriger als veranschlagt. Ferner kommen 2001 dem Budget die höheren Dividenden der OeNB zugute sowie der Umstand, dass an das EU-Budget weniger Mittel zu überweisen sind als budgetiert.

Das Privatisierungsprogramm wurde fortgesetzt (siehe Kapitel 7). Die Verkaufserlöse wurden zur Tilgung der ÖIAG-Schulden verwendet.

Die öffentliche Schuldenquote erreichte zu Ende 2000 63,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Der Stand der Schulden des Bundes in Yen betrug zu Jahresende 2000 8,92 Mrd. Euro (122,8 Mrd. S), die in Schweizer Franken denominierte Schuld betrug 7,83 Mrd. Euro (107,8 Mrd. S). Die Länder haben im Laufe des Jahres 2001 Darlehen im Nominale von etwa 5,8 Mrd. Euro (80 Mrd. S) veräußert. Diese werden teilweise zu Finanzvermögen des öffentlichen Sektors, oder könnten zur Schuldentilgung verwendet werden, was die Schuldenquote dämpfen würde. Daher sollte die öffentliche Schuldenquote zum Jahresende 2001 unter 62 Prozent des BIP liegen.

3.3. Der Bundeshaushalt 2002

Das Budget des Bundes für 2002 wurde bereits im Frühjahr 2001 vom Nationalrat beschlossen. Die wesentlichen Maßnahmen gegenüber 2001 wurden bereits im

Stabilitätsprogramm 2001 vom 19. Dezember 2000 präsentiert und werden plangemäß umgesetzt. Auf Grund der veränderten konjunkturellen Situation mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und im Bereich der Pensionsversicherung wurde das Bundesfinanzgesetz 2002 im Herbst 2001 novelliert. Angepasst an die konjunkturellen Änderungen wurden vor allem die Mittel für die Arbeitslosenversicherung (+0,3 Mrd. Euro) sowie für die gesetzliche Pensionsversicherung (+0,24 Mrd. Euro). Kompensiert werden diese Mehrausgaben vor allem durch Minderausgaben bei den Zinsen, Mehreinnahmen bei den OeNB-Dividenden und durch Umschichtungen. Die veranschlagten Ausgaben für 2002 betragen nunmehr 59,37 Mrd. Euro, die Einnahmen 58,54 Mrd. Euro und das veranschlagte Defizit liegt bei 0,83 Mrd. Euro. Das Maastricht-Defizit des Bundessektors beträgt 2002 rund 1,6 Mrd. Euro oder rund 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. In Verbindung mit den Überschüssen, zu denen sich die Länder verpflichtet haben, soll auch 2002 ein gesamtstaatlich ausgeglichenes Budget erreicht werden.

3.4. Länder und Gemeinden

Bund, Länder und Gemeinden haben am 16. Oktober 2000 den Finanzausgleich (FAG) bis zum Jahr 2004 sowie einen Pakt zur gemeinsamen Erreichung des Defizitziels von 0 Prozent des BIP im Jahr 2002 vereinbart (siehe Stabilitätsprogramm vom 19. Dezember 2000). Die Umsetzung der Vereinbarungen ist im wesentlichen im Plan.

- Im Oktober 2001 erfolgte die Einigung auf die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Aufgaben- und Strukturreformen.
- Im Bereich der Landeslehrer werden die vereinbarten Schüler/Lehrer-Verhältniszahlen umgesetzt.
- Die Wohnbauförderung wurde reformiert und auf Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur sowie für Maßnahmen zur Erreichung des Kyoto-Zieles ausgeweitet.
- Ein Sanktionsmechanismus in Anlehnung an entsprechende Regelungen auf europäischer Ebene wurde eingerichtet. Das neue Informationssystem zur Unterstützung der Umsetzung des novellierten Stabilitätspaktes steht kurz vor der Beschlussfassung.

3.5. Öffentliche Haushalte 2002 bis 2005

Tabelle 3 zeigt die Entwicklung der einzelnen Ausgaben- und Einnahmenkategorien gemäß dem Normal-Szenario. Demnach werden die Ausgaben in Prozent des BIP von 1999 bis zum Jahr 2005¹ um 4,0 Prozentpunkte gesenkt. Auch die öffentlichen Einnahmen sinken um 1,3 Prozentpunkte. Der öffentliche Budgetsaldo verbessert sich im Jahr 2005 somit um 2,7 Prozentpunkte gegenüber 1999.

Auf der Ausgabenseite werden die Reformen bei den öffentlichen Dienstleistungen (siehe Kapitel 5) zu nachhaltigen Einsparungen führen, was eine Dynamik unter dem nominellen BIP-Wachstum bewirken wird. Die monetären Sozialleistungen werden insbesondere durch die Pensionsreform und ab 2003 durch die sinkende Arbeitslosigkeit gedämpft. Bei den Zinsen ergeben sich Einsparungen durch den Rückgang der Schuldenquote. Die Förderausgaben sollten weniger rasch als das Bruttoinlandsprodukt steigen.

¹ Es wurden keine zusätzlichen fiskalpolitischen Maßnahmen angenommen.

Tabelle 3: Budgetäre Entwicklungen 1999 bis 2005

in Prozent des BIP	ESVG Kode	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Nettokreditaufnahme nach Subsektoren								
1. Öffentlicher Sektor insgesamt	S13	-2,2	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,5
2. Bundessektor	S1311	-2,5	-1,4	-0,7	-0,7	-0,7	-0,5	-
3. Länder (ohne Wien)	S1312	0,3	0,2	0,6	0,6	0,6	0,6	-
4. Gemeinden (mit Wien)	S1313	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-
5. Sozialversicherungsträger	S1314	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentlicher Sektor insgesamt (S13)								
6. Gesamteinnahmen	ESVG	51,6	51,1	52,6	51,5	50,8	50,4	50,3
7. Gesamtausgaben	ESVG	53,8	52,2	52,6	51,5	50,8	50,3	49,8
8. Budgetsaldo (6-7)	B9	-2,2	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,5
9. Zinsausgaben	D41	3,5	3,5	3,4	3,3	3,1	3,0	2,8
10. Primärsaldo (9+8)		1,4	2,4	3,4	3,3	3,1	3,1	3,3
Einnahmen*								
11. Steuern	D2+D5	28,5	28,1	29,8	29,2	28,7	28,5	28,5
12. Sozialbeiträge	D61	17,2	17,2	17,2	17,1	17,0	17,0	17,0
13. Sonstige		6,0	5,8	5,6	5,3	5,1	4,9	4,8
14. Gesamteinnahmen	ESVG	51,6	51,1	52,6	51,5	50,8	50,4	50,3
Ausgaben*								
15. Kollektivverbrauch	P32	17,6	17,3	17,1	16,8	16,6	16,4	16,3
16. Sachleistungen	P31	4,7	4,7	4,6	4,6	4,5	4,5	4,4
17. Monetäre Sozialleistungen	D62	18,8	18,8	18,9	18,9	18,7	18,6	18,6
18. Zinsen	D41	3,5	3,5	3,4	3,3	3,1	3,0	2,8
19. Förderungen	D3	2,6	2,6	2,7	2,3	2,4	2,4	2,4
20. Bruttoanlageinvestitionen	P51	1,8	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
21. Sonstige		4,8	3,7	4,2	3,9	4,0	3,9	3,8
22. Gesamtausgaben	ESVG	53,8	52,2	52,6	51,5	50,8	50,3	49,8

*Es ergeben sich Rundungsdifferenzen

Anmerkungen: Der österreichische Stabilitätspakt erlaubt es den Gebietskörperschaften temporär von den vereinbarten Werten abzuweichen.

Im Jahr 2000 senken UMTS-Lizenzeneinnahmen und andere Einmaleinnahmen die Ausgabenquote gemäß ESG um 0,7 Prozentpunkte.

Quelle: Statistik Austria, Bundesministerium für Finanzen

Der Anteil der öffentlichen Investitionen am Bruttoinlandsprodukt sollte ungefähr konstant bleiben. Anzumerken ist, dass viele Infrastrukturinvestitionen nicht mehr in den öffentlichen Haushalten verbucht werden.

Im Normal-Szenario bleibt die Schuldenquote bei der voraussichtlichen Defizitentwicklung auf einem klaren Abwärtstrend (vgl. Tabelle 4). Die makroökonomischen Rahmenbedingungen und der primäre Saldo reichen aus, um den noch immer hohen Zinseffekt zu kompensieren und die Schuldenquote auf dem Abwärtstrend zu halten. Die Schuldenquote sollte im Jahr 2002 den Referenzwert von 60 Prozent unterschreiten.

Tabelle 4: Entwicklung der öffentlichen Schulden

	ESVG Kode	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Staatsschulden in Mrd. Euro		127,5	130,0	130,0	129,7	129,6	129,4	128,3
in Prozent des BIP								
Staatsschuldenquote		64,9	63,5	61,8	59,6	57,2	54,7	52,1
Veränderung der Staatsschuldenquote		0,9	-1,4	-1,6	-2,3	-2,4	-2,4	-2,7
Beitrag zur Veränderung der Schuldenquote								
Beitrag des primären Saldo	B9	-1,4	-2,4	-3,4	-3,3	-3,1	-3,1	-3,3
Beitrag der Zinszahlungen d. öff. Hand	D41	3,5	3,5	3,4	3,3	3,1	3,0	2,8
Beitrag des nominellen BIP-Wachstums	B1g	-2,2	-2,6	-1,7	-2,1	-2,3	-2,3	-2,3
Beitrag des Stock-Flow Adjustment ¹⁾		1,0	0,1	0,0	-0,2	-0,1	0,1	0,1
Impliziter Zinssatz auf die Staatsschuld		5,7	5,6	5,5	5,5	5,4	5,4	5,4

1) Residuum

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

4. Sensitivitätsanalyse und Vergleich mit früheren Stabilitätsprogrammen

Die Tabelle 5 vergleicht die aktuellen Daten mit jenen der Fortschreibung vom 19. Dezember 2000. Die Ausgangswerte für das Jahr 2000 wurden revidiert. Während das

Tabelle 5: Wirtschaftswachstum und Nettokreditaufnahme des öffentlichen Sektors 2001 bis 2005; Vergleich mit dem Stabilitätsprogramm 2001

	ESVG Kode	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
BIP-Wachstum, real	B1g							
Stabilitätsprogramm 2001		2,8	3,5	2,8	2,7	2,3	2,5	
Stabilitätsprogramm 2002		2,8	3,0	1,3	1,3	2,4	2,8	2,8
Unterschied		0,0	-0,5	-1,6	-1,4	0,1	0,3	-
Tatsächlicher Budgetsaldo	B9							
Stabilitätsprogramm 2001		-2,1	-1,4	-0,7	0,0	0,0	0,0	
Stabilitätsprogramm 2002		-2,2	-1,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,5
Unterschied*		0,0	0,2	0,7	0,0	0,0	0,1	-
Staatsschuldenquote								
Stabilitätsprogramm 2001		64,6	63,1	61,4	59,1	57,2	55,3	
Stabilitätsprogramm 2002		64,9	63,5	61,8	59,6	57,2	54,7	52,1
Unterschied**		0,2	0,4	0,4	0,4	0,0	-0,6	-

* ein positives Vorzeichen bedeutet eine Verbesserung des Wertes

** ein positives Vorzeichen bedeutet eine Verschlechterung des Wertes

Rundungsdifferenzen sind möglich

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

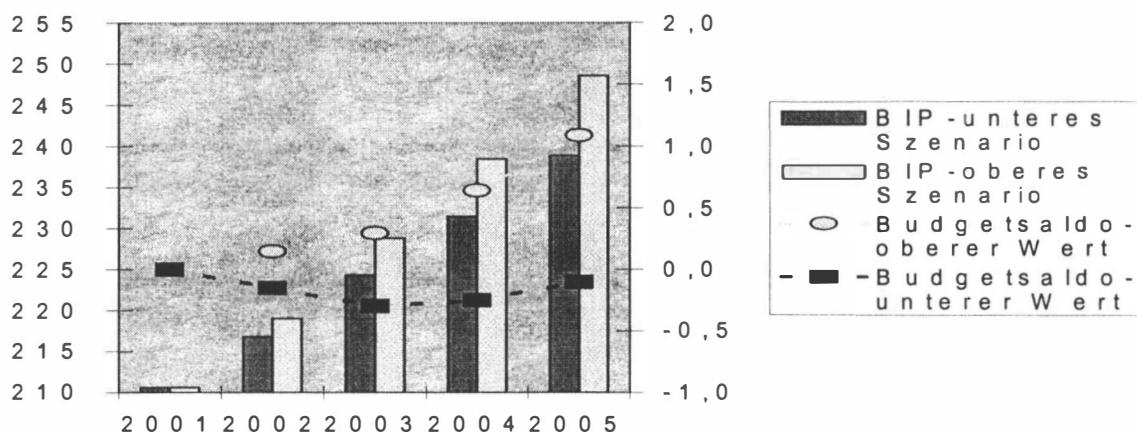
Bruttoinlandsprodukt niedriger ausfiel, wurde beim Budgetsaldo eine Verbesserung erzielt. Das nach unten revidierte Wachstumsszenario erhöht die Schuldenquote. Die trotz der ungünstigeren realen wirtschaftlichen Entwicklung 2001 eingetretene Verbesserung der öffentlichen Finanzen hat folgende Hauptursachen:

- Das öffentliche Defizit und das nominale Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2000 wurden nach unten revidiert, was auch die nachhaltige Einnahmenquote in Prozent des BIP beeinflusste.

- Das nominale Wirtschaftswachstums sank weniger als das in der Tabelle dargestellte reale Wachstum, was bei einem nominalen Steuersystem zu geringeren Saldeneffekten führt.
- Die Steuereinnahmen entwickeln sich insbesondere 2001 besser als erwartet.

Es wird im Folgenden eine Bandbreite über die wahrscheinliche Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes sowie des Budgetsaldos dargestellt. Die Abbildung zeigt auf Basis der historischen BIP-Wachstumsraten mit 70 Prozent Wahrscheinlichkeit die äußeren Bandbreiten für das nominale Bruttoinlandsprodukt und den Budgetsaldo in Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Abbildung 7: Bandbreiten für das BIP in Mrd. Euro (linke Skala) und öffentlicher Budgetsaldo in Prozent des BIP (rechte Skala) 2001 bis 2005;



Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Ende 2000 waren 16,75 Mrd. Euro (230,6 Mrd. S) oder 8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes der Schuld des Bundes in den Währungen YEN und SFR denominated. Eine gleichzeitige zehnpromtente Abwertung/Aufwertung dieser Währungen würde die Schuldenquote daher um etwa 0,8 Prozentpunkte des BIP vermindern/erhöhen.

Auch die Risiken höherer Zinssätze auf die Staatsschulden für das Defizit können als gering angesehen werden. Die Bundesschuld ist zu rd. 90 Prozent festverzinst und die Restlaufzeit der bestehenden Schuld betrug im Oktober 2001 5,7 Jahre. Im Vergleich zum Normalszenario würde auf Basis der bestehenden Schuldstruktur eine dauerhafte Anhebung der durchschnittlichen Zinsen um einen Prozentpunkt ab dem Jahr 2002 das öffentliche Defizit im Jahr 2005 mit etwa 0,13 Mrd. Euro belasten.

5. Qualität der öffentlichen Finanzen

Die öffentlichen Finanzen werden in Österreich durch zwei große Faktoren geprägt.

1. Ein sehr umfangreiches und ausgebautes soziales Sicherungsnetz, das primär vom Staat bereitgestellt wird und überwiegend im Umlageverfahren bzw. durch Zuschüsse finanziert wird.
2. Ein sehr hoher Anteil an öffentlichen Dienstleistungen, die direkt vom Staat erzeugt werden.

Das Ergebnis dieser Faktoren ist ein relativ hohes Niveau der Steuern und Abgaben.

Trends im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung werden im nächsten Kapitel dargestellt. Im Folgenden wird daher die aktuelle horizontale Strategie bei der Dienstleistungsproduktion dargestellt.

Das aktuelle Regierungsprogramm orientiert sich an folgenden Kriterien zur Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen:

- Sicherung der vollen Transparenz über die Kosten neuer Gesetze
- Verbesserung der Transparenz der Kostenaufteilung der öffentlichen Ausgaben
- Überprüfung der Notwendigkeit, öffentliche Dienstleistungen mit administrativen Prozessen zu erstellen.

Im Bundeshaushaltsrecht wurden Bestimmungen zur Stärkung der Transparenz der Kosten von Maßnahmen aufgenommen. Der Bund beabsichtigt darüber hinaus, systematisch eine Kostenrechnung einzuführen.

Die letzten steuerlichen Maßnahmen hatten das Ziel der Schließung von Steuerlücken und der Ausweitung der Bemessungsgrundlagen. Das gewährleistet eine klarere Aufteilung der Kosten für die Steuerzahler, reduziert "Trittbrettfahrerverhalten" und sorgt für geringere Verzerrungen der Konsum- und Investitionsentscheidungen.

Die Erzeugung vieler Güter und Dienstleistungen mit administrativen Verfahren ist einer der Gründe für eine erhebliche Kostendynamik bei der Erfüllung des öffentlichen Auftrags. Die aktuelle Finanzpolitik hat sich daher zum Ziel gesetzt, hier anzusetzen: Die Verwaltungsreform, die Reform des öffentlichen Beschaffungswesens, die Begrenzung der Pragmatisierung öffentlicher Bediensteter sowie die Maßnahmen bei den Sozialversicherungsträgern dienen dazu, die Vorteile der Produktion unter marktmäßigen Bedingungen auch für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu nutzen.

Aufbauend auf dem Regierungsprogramm vom Februar 2000 haben die Finanzausgleichspartner im Oktober 2001 eine Verwaltungsreform mit folgenden Elementen beschlossen:

- Abbau von Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung; Strukturmaßnahmen bei den Finanzämtern, Gerichten und Gendarmerie; Bündelung von Verwaltungsverfahren bei den Bezirkshauptmannschaften; Gesetzesvereinfachungen; Übertragung der Bundesstraßen an die Länder.
- Verwaltungsmaßnahmen zwischen den Bundesministerien (wie z.B. Zusammenlegung von Buchhaltungen, Fahrparks etc).

Folgende Schwerpunkte sind vorgesehen:

Verwaltungsreformgesetz: Mit diesem mehr als 30 Punkte umfassenden Sammelgesetz werden vor allem die Bezirkshauptmannschaften zur ersten Anlaufstelle der Bürger ausgebaut. Gleichzeitig werden die Instanzenzüge verkürzt. Außerdem werden die Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS) als Berufungsbehörden ausgebaut. Darüber hinaus werden mehrere Gesetze aufgehoben. Das Verwaltungsreformgesetz wurde am 2. Oktober 2001 im Ministerrat verabschiedet und soll noch heuer vom Nationalrat beschlossen werden.

Deregulierungspaket: In einer ganzen Reihe von Gesetzen sind Vereinfachungen und der Abbau von zu starken Reglementierungen vorgesehen. Konkrete Beispiele sind unter anderem die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Bauordnungen; Vereinfachungen bei den Genehmigungs- und Prüfverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz und der Verpackungsverordnung; einfachere Verfahren im Altlastensanierungsgesetz; Reduzierung des Verwaltungsaufwandes im Kraftfahrzeuggesetz bei Kfz-Typengenehmigungen; aber auch Neuerungen im Weingesetz, im Vereinsrecht oder im

Lebensmittelgesetz. Dieses Deregulierungspaket soll bis Ende kommenden Jahres abgeschlossen sein.

Reformen im Personalbereich

Das Budgetprogramm der Bundesregierung für diese Legislaturperiode 2000 – 2003 sieht vor, dass die Ausgaben für die öffentliche Verwaltung etwa auf dem Niveau von 2000 zu stabilisieren sind, und zwar insbesondere durch die Verbesserung der Produktivität und Effizienz in der Verwaltung. Im Herbst 2000 wurden daher von der Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen beschlossen und seitdem umgesetzt:

Für den Bundesdienst ist ein Personalrückbau von 11.000 ausgabenwirksamen Vollbeschäftigtenäquivalenten exklusive der Personalabgänge bei der Telekom Austria AG und der Post AG bis Ende 2003 festgelegt. In Umsetzung des Regierungsprogramms wurden für den Personalstand konkrete Zielwerte für den 31. Dezember 2001 festgelegt. Der Personalstand des Bundes ist von Jänner bis September 2001 um 2,9 Prozent oder ca. 6.000 gegenüber der Vorjahresperiode zurückgegangen, davon ca. 1.500 durch Ausgliederungen.

Eine Reihe von Ausgliederungen wurden mit Beginn 2001 realisiert. Weitere, wie z.B. jene der Banken- und Versicherungsaufsicht, sind in Vorbereitung. Eine restriktive Gehaltspolitik sowie Flexibilisierungsmaßnahmen ergeben zusammen mit den eingeleiteten Strukturreformen Einsparungen von rund 0,39 Mrd. Euro im Jahr 2001 und von rund 0,81 Mrd. Euro im Jahr 2002 (kumulativ). Für 2003 ist ein kumulierter Einsparungsbetrag von 1,09 Mrd. Euro vorgesehen.

Bildungsbereich

Gemäß dem Bericht der Europäischen Kommission über Strukturindikatoren liegt Österreich bei den öffentlichen Ausgaben für Bildung an dritter Stelle in der EU. Bildung ist die größte Einzelposition der öffentlichen Ausgaben in Österreich. Bei der Grundausbildung wurden im neuen Finanzausgleich verbindliche Obergrenzen für Schüler-Lehrer Verhältniszahlen eingeführt. Die Autonomie der Schulen wird ausgebaut. Die Abgeltung der Verwaltungsaufgaben von Lehrern wurde senioritätsunabhängig gestaltet.

Die Universitäten, die derzeit voll in die Bundesverwaltung integriert sind, sollen selbständige Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und umfassender Geschäftsfähigkeit werden. Dadurch sollen die Leistung in Forschung und Lehre erhöht, die internationale Wettbewerbsfähigkeit gesteigert, Flexibilität und Freiräume geschaffen und die Universität als aktiv handelnde Institution etabliert werden. Per Wintersemester 2001 wurde eine Studiengebühr von 363 Euro je Semester eingeführt. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten für Stipendien und geförderte Darlehen ausgebaut.

Die Österreichische Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die F&E-Quote gemessen am Bruttoinlandsprodukt anzuheben. Die öffentliche Hand wird dazu, trotz Aufrechterhaltung des Konsolidierungskurses, ihren Beitrag leisten. Der Bund hat für die Jahre 2001 - 2003 zusätzlich 0,51 Mrd. Euro bereitgestellt. Der neu eingerichtete Forschungsrat wird über die optimale Verteilung dieser Mittel beraten, damit sie den höchstmöglichen Effekt auslösen. Ein Nachfolgeprogramm für die Jahre 2004-2006 ist bereits in Diskussion.

Im internationalen Vergleich ist der öffentliche Anteil an der Forschungsfinanzierung in Österreich relativ hoch, vor allem durch die hohen Ausgaben für die Universitäten. In Ländern mit einer international überdurchschnittlichen Forschungsquote wie z.B. Finnland oder Schweden trägt jedoch der Unternehmenssektor den überwiegenden Anteil an den F&E Ausgaben. Das Offensivprogramm der Bundesregierung verfolgt daher das Ziel,

Anreize für den Unternehmenssektor zu setzen und das Forschungspotentials der Unternehmen zu aktivieren. Die Mittel des Offensivprogramms werden in erster Linie auf "dynamische" Vorhaben und Programme konzentriert, die über den Förderzeitraum hinaus nachhaltig F&E-Aktivitäten der Unternehmen auslösen. Vorrangig unterstützt werden Neugründungen innovativer und forschungsintensiver Unternehmen, Unternehmensgründungen an Universitäten (spin-offs) oder Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

6. Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen

Die Demographieprognosen der Statistik Austria und von Eurostat prognostizieren für Österreich eine deutliche Zunahme des Anteils älterer Personen an der Gesamtbevölkerung. Dieser Trend hin zu einer alternden Gesellschaft wird auch erheblichen Einfluss auf die langfristige Finanzierung der öffentlichen Pensions- und Gesundheitssysteme ausüben. Die Projektionen in Tabelle 6 basieren auf den Demographieprognosen von Eurostat des Jahres 1999 über den Zeitraum 2000-2050. Diese gehen von einer Abnahme der österreichischen Bevölkerung von derzeit 8,1 auf 7,6 Mio. Personen im Jahr 2050 aus. Die Altersbelastungsquote (= Anteil der über 64-jährigen an der Erwerbsbevölkerung) steigt von gegenwärtig 25 Prozent auf 55 Prozent im Zeitraum 2040-2050 an, der Anteil der über 79-jährigen noch deutlicher. Der Anstieg der Altersbelastungsquote beschleunigt sich vor allem im Zeitraum 2020 bis 2040. Gemäß der jüngsten Demographieprognose von Statistik Austria würde die Altersbelastungsquote 2050 auf 49 Prozent ansteigen.

6.1. Pensionssystem

Das österreichische System der Altersversicherung erfasst in verschiedenen Systemen alle Erwerbstätigen. Die Leistungsansprüche hängen in der Regel von der Dauer der Systemzugehörigkeit und der Höhe der entrichteten Beiträge ab. Das System beruht auf dem Umlageverfahren („pay as you go“).

Zu den erklärten Zielen der österreichischen Pensionspolitik gehört die Sicherstellung der Nachhaltigkeit verbunden mit einer Qualitätssicherung. Folgende Maßnahmen wurden im Zuge der Pensionsreform 2000 bereits gesetzt:

- Anhebung des gesetzlichen Pensionsanfallsalters bei den vorzeitigen Alterspensionen schrittweise um 1 ½ Jahre (von 55 auf 56 ½ Jahre bei Frauen und von 60 auf 61 ½ Jahre bei Männern)
- Entfall der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit/Erwerbsfähigkeit und Schaffung einer neuen Berufsschutzregelung in Zusammenhang mit Invaliditätspensionen erst ab 57 Jahren;
- Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters durch Anhebung der versicherungsmathematischen Abschläge bei vorzeitigem Ruhestand bzw. der Zuschläge bei Aufschub des Pensionsantritts;
- Stärkere Harmonisierung der verschiedenen Pensionssysteme im privaten Bereich sowie der Beamtenondersysteme;
- Streichung der Ruhensbestimmungen bei Alterspensionen, um dadurch den Bezug der Pensionsleistung und die gleichzeitige Ausübung einer Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, was insbesondere den gleitenden Übertritt in den Ruhestand erleichtert;

- Orientierung der Pensionsanpassung nur noch an der Entwicklung der Nettolöhne, wobei höhere Inflationsquoten durch Einmalzahlungen abgedeckt werden sollen;
- Stärkere Kürzung der Hinterbliebenenpensionen bei eigenen Einkünften bzw. Pensionsansprüchen des überlebenden Ehegatten;
- Stärkung der zweiten und dritten Säule.

Die Bundesregierung lässt in der Regel die Reformmaßnahmen durch wissenschaftliche Expertenkommissionen vorbereiten. Seit dem 1. Oktober 2000 besteht eine gesetzlich institutionalisierte Kommission ("Pensionsbeirat"), deren Aufgabe auch die längerfristige Beobachtung der Entwicklung der Pensionsversicherung ist. Diese Kommission hat den Auftrag alljährlich eine Mittelfristprognose über die Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung abzugeben und darüber hinaus – als Novum – alle drei Jahre ein Langfristgutachten zu erstellen. Das erste Langfristgutachten wird für 2003 erwartet.

Die Pensionsreformen der Jahre 1997 und 2000 sparen 0,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ein, davon 0,5 Prozentpunkte bis zum Jahr 2003. Um den wesentlichen Problemen der Zukunft zu begegnen, wurden folgende – über die Pensionsreform 2000 hinausgehenden - Maßnahmen gesetzt bzw. sind in Planung:

- Steigerung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote
- Transparente Finanzierungsstrukturen durch eine eindeutigere Zuordnung jener Ansprüche aus tatsächlich entrichteten Beiträgen und jener Teile aus „versicherungs-fremden“ Elementen, und die stärkere Ausrichtung an versicherungsmathematischen Zusammenhängen.
- Stärkung des 3-Säulen Modells durch die Reform der Abfertigung bei Kündigung bzw. Pensionsantritt im Oktober 2001 im Rahmen eines Sozialpartnerabkommens, die Schaffung einer zweiten Säule für neueintretende Beschäftigte im öffentlichen Sektor (vor allem beim Bund seit 2000). Eine Reform der Invaliditätspensionen wird derzeit diskutiert.
- Sozialversicherungsträger sollen zusammengelegt werden, wenn dadurch die Effizienz, die Senkung der Kosten, andere Synergieeffekte, die Wahrung der Bürgernähe und die Beibehaltung der Qualität gewährleistet bleiben.

6.2. Gesundheits- und Pflegesysteme

Das Gesundheitssystem basiert auf dem Prinzip der Erfassung aller Erwerbstätigen und Pensionisten bzw. deren Angehörigen. Damit werden etwa 99 Prozent der Bevölkerung durch das staatliche Gesundheitssystem versorgt. Die Beiträge sind bis zu einer Obergrenze vom Einkommen abhängig. In der Versorgung besteht kein Unterschied zwischen den Versicherten, wohl gibt es aber verschiedene Kassen, die unterschiedliche Leistungen abdecken.

Im Bereich des Gesundheitssystems wurden im Jahr 2001 verschiedene Initiativen in Richtung Kosteneinsparungen und Lenkungsmaßnahmen gesetzt:

- Die Ambulanzgebühr ist 2001 wirksam geworden.
- Um den stationären Krankenanstaltensektor durch flexible ambulante Einrichtungen zu entlasten, wurde die Möglichkeit ärztlicher Gruppenpraxen geschaffen.
- Parallelimporte von Arzneyspezialitäten sollen im Einklang mit der Rechtsprechung des EUGH erleichtert werden.

Um die Treffsicherheit des Pflegegeldes auch weiter zu gewährleisten, soll die Qualitätssicherung intensiviert (z.B. durch Prüfung der Einführung eines Pflegevertrages)

sowie die bessere sozialrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen angestrebt werden.

Tabelle 6 gibt einen ersten Überblick über die möglichen budgetären Konsequenzen der Alterung bis zum Jahr 2050, auf Basis der Eurostat-Demographieprognose. Die Daten für den Gesundheits- und Pflegebereich basieren auf ersten (vorläufigen) Projektionen auf der Grundlage von altersspezifischen Ausgabenprofilen.

Tabelle 6: Langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

in Prozent des BIP	2000	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Pensionsausgaben	14,5	14,5	14,9	15,4	16,0	17,2	18,1	18,7	18,3	17,5	17,0
Gesundheits- und Pflegeausgaben	5,8	6,0	6,3	6,6	6,9	7,1	7,5	7,9	8,1	8,4	8,5
Annahmen											
Produktivitätswachstum (Arbeit)	2,0	2,0	1,9	1,9	1,8	1,8	1¼	1¼	1¼	1¼	1¼
Reales BIP-Wachstum (5-Jahresdurchschnitt)	2,5	2,3	2,1	1,8	1,5	1,3	1,2	1,4	1,6	1,6	1,3
Erwerbsquote (Männer 15-64)	76,0	76,7	76,5	76,8	77,0	77,2	78,7	80,3	81,2	81,3	81,2
Erwerbsquote (Frauen 15-64)	58,7	60,8	61,7	61,5	61,7	62,4	64,7	67,4	69,0	69,7	70,1
Erwerbsquote (gesamt 15-64)	67,4	68,8	69,2	69,2	69,4	69,9	71,8	74,0	75,2	75,6	75,8
Arbeitslosenrate (EU-Definition)	3,7	3,7	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

Die Berechnungen entsprechen den im Wirtschaftspolitischen Ausschuss der EU vereinbarten Regeln und beruhen auf den Demographieprognosen von Eurostat des Jahres 1999. Es handelt sich nicht um eine Prognose, sondern um eine Modellrechnung.

7. Horizontale Maßnahmen mit Einfluss auf die öffentlichen Finanzen (Struktur- und Kapitalmarktpolitik)

Die Strukturpolitik steht im Zeichen der **Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich** sowie seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit zur Sicherung und Schaffung von Beschäftigung. Dazu sind folgende Maßnahmen erfolgt bzw. geplant:

Kapitalmarktoffensive der Bundesregierung

Der österreichische Kapitalmarkt ist noch immer deutlich geringer entwickelt als es die Kapitalmärkte in anderen Staaten mit ansonsten durchaus vergleichbarer Wirtschaftskraft und -struktur sind. Dies und die anstehenden Privatisierungen sind Anlass zu neuerlichen Überlegungen. Folgende wesentliche Maßnahmen wurden im Dezember 2000 umgesetzt:

- Zulassung von Verkaufsprospekten in englischer Sprache für Wertpapieremissionen. Zulassung der Veröffentlichung von Prospekten im Internet in Entsprechung der kapitalmarktgesetzlichen Veröffentlichungspflichten. Erweiterung der Ausnahme von der Prospektspflicht für Euro-Wertpapiere.
- Reform des "sonstigen Wertpapierhandels" an der Wiener Börse: Überleitung in einen geregelten Markt gemäß Artikel 16 Wertpapierdienstleistungsrichtlinie mit Verbot des Insidertradings, Publizitätspflichten und Marktaufsicht.
- Die Börsenumsatzsteuer wurde ab 1.10.2000 abgeschafft.
- Die Erbschaftssteuer beim Erwerb von Anteilen an Kapitalgesellschaften uä im Erbweg (nicht bei Schenkungen) fällt für Anteile von unter 1 Prozent ab 1.1.2001 weg.
- Der derzeitige Freibetrag von 10.000 S für die steuerfreie Ausgabe von Mitarbeiterbeteiligungen wird ab 1.1.2001 auf 20.000 S angehoben.
- Stock-options sollen unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich begünstigt werden.
- Zuwendungen aus einer Arbeitnehmerstiftung, die ausschließlich Anteile am Arbeitgeberunternehmen hält, werden bei Arbeitnehmern im Ausmaß von höchstens 20.000 S lediglich der Kapitalertragsteuer von 25 Prozent unterworfen.

Ebenso sollen zur Verbesserung der sogenannten "Corporate governance" zusätzliche Berichtspflichten des Vorstands gegenüber der Hauptversammlung vorgesehen werden sowie der Schutz von Aktionärsminderheiten verbessert werden.

Die bisher aufgespaltete **Finanzmarktaufsicht** (FMA) wird per 1. April 2002 in eine öffentlich-rechtlichen Anstalt zusammengeführt, die in enger Zusammenarbeit mit der Oesterreichischen Nationalbank den gesamten Finanzmarkt beaufsichtigen wird. Dabei wird auch die Vollstreckungskompetenz und die Verwaltungsstrafzuständigkeit bei einer Behörde zusammengeführt. Damit erhält die FMA erhebliche Autorität und Durchsetzungskraft. Ebenso wird das Aufsichtsrecht in Richtung erhöhte Schnelligkeit und Durchsetzbarkeit aufsichtsrechtlicher Maßnahmen verbessert. Die Anforderungen an Bankprüfer werden noch strenger gefasst werden als bisher. Dies umfasst sowohl die Anforderungen an die persönliche Qualifikation der Bankprüfer als auch die Absicherung der Verlässlichkeit der Prüfungshandlung durch die Einführung des Rotationsprinzips. Auch die Stellung des Aufsichtsrates von Kreditinstituten wird gestärkt. Der Aufsichtsrat erhält z.B. die Möglichkeit, zur Unterstützung seiner Überwachungsaufgaben auch selbst Prüfungen durchführen zu lassen.

Privatisierung

Die Privatisierung von öffentlichen Unternehmen und die Verbesserung der Corporate governance sind wichtige Ziele der Strukturpolitik. Tabelle 7 zeigt die bisherigen Maßnahmen:

Tabelle 7: Privatisierungen des Bundes in dieser Legislaturperiode

Nov. 2000	Verkauf von 100 % der PSK an die BAWAG	17,874 Mrd S
Nov. 2000	Abgabe von 22,4 % an der TelekomAustria AG über die Börse und Abgabe von 4,8 % aufgrund vertraglicher Vereinbarungen an die STET International (Telekom Italia)	13,888 Mrd S
Nov. 2000	Verkauf von 2,62 % der Flughafen Wien AG (insgesamt 5,24 %) an die Stadt Wien und an das Land Niederösterreich und Abgabe von 3,22 % im Zuge eines Aktienrückkaufs der Flughafen Wien AG	0,984 Mrd S
Nov. 2000	Verkauf der Österreichischen Staatsdruckerei GmbH an einen österreichischen Investor	0,040 Mrd S
März 2001	Abgabe der restlichen 8,92 % an der Flughafen Wien AG an nationale und internationale Institutionelle Investoren	0,977 Mrd S
April 2001	1 % VA Stahl AG an Mitarbeiterbeteiligungsstiftung	0,139 Mrd S
Aug. 2001	41,13 % Austria Tabak AG an Gallaher Group plc	10,585 Mrd S
Sep. 2001	Dorotheum an private Investoren	ca. 1 Mrd S
Summe		45,487 Mrd S
		3,3 Mrd. Euro

Offen

- Strohal Rotationsdruck GmbH (als Tochtergesellschaft der mit der ÖIAG fusionierten Print Media Austria AG)
- Telekom Austria AG (47,8 %)

Die Privatisierungserlöse kamen nicht unmittelbar den öffentlichen Haushalten sondern der ÖIAG zugute, an der der Bund zu 100 % beteiligt ist. Die Nettofinanzverbindlichkeiten

der ÖIAG sanken von 6,29 Mrd. Euro (86,6 Mrd. S) am 1.1.2000 auf 2,0 Mrd. Euro (27,5 Mrd. S) per Ende August 2001.

Arbeitsmarkt

Folgende Maßnahmen sind geplant oder wurden bereits umgesetzt:

Senkung der Lohnnebenkosten/Arbeitskosten um 1,09 Mrd. Euro (0,5 Prozent des BIP) bis zum Jahr 2003, davon etwa 0,6 Mrd. Euro saldenwirksam. Urlaubsaliquotierung und Streichung des Postensuchtages sind seit 1.1. 2001 in Kraft. Weiters wurde bereits 2000 in der Krankenversicherung der Arbeitgeber-Beitragssatz für Arbeiter um 0,3 Prozentpunkte gesenkt.

Ende Oktober 2001 erfolgte eine Einigung der Sozialpartner über die Neugestaltung der Abfertigungsverpflichtung: Die bestehende Regelung stammte im Kern aus dem Jahre 1917 und sollte die Absiedelung von Unternehmen in der zerfallenden Habsburger-Monarchie durch eine Abfindung der Arbeitnehmer gemäß der Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit teurer machen. Dieser historische Zweck bestand schon lange nicht mehr. Das soziale Ziel der Regelung wurde zunehmend verfehlt, weil es für Unternehmen einen Anreiz gab, zu gewissen Zeitpunkten Arbeitnehmer zu kündigen, um höheren Zahlungen auszuweichen. Bei der bestehenden Regelung wurde ein Fonds gegründet, der die Abfertigungszahlungen im Insolvenzfall übernahm, was durch eine lohnabhängige Abgabe finanziert wurde. Der arbeitsmarktpolitische Effekt bestand in einem Mobilitätshindernis für Arbeitnehmer, weil bei Selbstkündigung keine Zahlungen anfielen. Bei der Neuregelung wurde danach getrachtet, soziale und arbeitsmarktpolitische Ziele zu erreichen, und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht zu belasten. Dies wurde durch folgende Regelungen für neue Beschäftigungsverhältnisse erreicht:

- Die Abfertigungsansprüche werden an Finanzinstitutionen ausgelagert (analog zu Pensionskassen), und in individuellen Konten verwaltet.
- Die Abfertigungsansprüche entstehen am ersten Tag der Beschäftigung (bisher ab dem 3. Jahr) und unabhängig vom Grund der Beendigung des Dienstverhältnisses.
- Der Arbeitgeberbeitrag beträgt 1,53 Prozent der Lohnsumme.
- Die Ansprüche können (außer bei Selbstkündigung) entweder sofort ausbezahlt werden (nach mindestens 3 Jahren Betriebszugehörigkeit) oder werden z.B. erst beim Pensionsantritt ausbezahlt, wobei dann die Möglichkeit einer Zusatzrente besteht.

Durch die Veranlagung der Abfertigungsbeiträge kann eine ähnliche finanzielle Absicherung der Arbeitnehmer wie bisher erreicht werden und die Zahl der Berechtigten von etwa 20 Prozent der Arbeitnehmer auf fast 100 Prozent ausgeweitet werden.